

Einladung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des **Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses der Gemeinde Thedinghausen**, Herrn Dr. Künnemeyer, lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am Montag, dem 19. August 2013, ein.

Treffpunkt: 18:30 Uhr, Baumpark Erbhof, Braunschweiger Str. 1, Thedinghausen.
Nach Vorführung Beratung im Gasthaus Kehlenbeck, Achimer Landstr. 5, Thedinghausen-Lunsen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Vorführung von Kommunalschleppern für den Bauhof im Baumpark Erbhof.
3. Einwohnerfragestunde.
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses am 16.05.2013.
5. Beratung und empf. Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße, Thedinghausen“,
 - a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen,
 - b) Satzungsbeschluss.(DS-Nr. T.4.17.186 ist beigelegt.)
6. Beratung und empf. Beschlussfassung über Markierungs-/Beschilderungsmaßnahmen in der Blankenburger Straße in Thedinghausen.
(DS-Nr. T.3.17.187 ist beigelegt.)
7. Beratung und empf. Beschlussfassung über den Ausbau der Bushaltestelle Wulmstorf.
(Unterlagen werden nachgereicht.)
8. Mitteilungen und Anfragen.
9. Einwohnerfragestunde.

Gemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
4 T/4/622-21	15.07.2013	T. 4. 17. 186

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) BauA	19.08.2013	5				
(x) Rat	04.09.2013					

Bisheriger Beratungsgang: Rat 11.02.2013, TOP 12, DS-Nr. T.4.17.41

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“. Thedinghausen

- a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Über die zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ vorgetragenen Anregungen wird, wie in den anliegenden Abwägungsempfehlungen aus den gemeinsam durchgeführten Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB aufgeführt, entschieden.
- b) Der Rat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ als Satzung einschl. der dazugehörigen Begründung.

Sachverhalt:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ wurde vom Rat der Gemeinde Thedinghausen am 12.12.2012 beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt, d.h. Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Bürger wurden in Form einer öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungszeit im Februar/März d.J. hat kein Bürger Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen genommen.

Die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ nach § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden gemeinsam durchgeführt.

Am 12.04.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten der Gemeinde unterrichtet.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 30.04.2013- einschl. 30.05.2013 öffentlich ausgelegt.

Auch während der öffentlichen Auslegung wurde von Seiten der Bürger keine Einsicht in die Planunterlagen genommen.

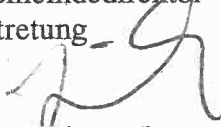
Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung in den beigefügten Abwägungsempfehlungen aufgelistet.

Aufgrund der Abwägungsempfehlungen ist keine inhaltliche Änderung der Planunterlagen erforderlich, so dass nunmehr von Seiten des Rates der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Nach dem Satzungsbeschluss erfolgt die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden, mit der die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ die Rechtskraft erlangt.

Die Abwägungsempfehlungen sind für alle Ratsmitglieder beigefügt. Der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich die Planunterlagen in der zu beschließenden Fassung.

Der Gemeindedirektor
In Vertretung



F:\SEKRETAR\Word\Amt41\Heb\Heb0820.doc

65

Gemeinde Thedinghausen

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“

Abwägungsempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich dahingehend geäußert, dass sie keine Bedenken gegen vorbringen:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle, Celle, 14.05.2013
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leer, 16.05.2013
E.ON Netz GmbH, Lehrte, 06.05.2013
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH, Syke, 22.04.2013
RWE Dea AG, Wietze, 19.04.2013
TenneT TSO GmbH, Lehrte, 17.04.2013
Kreishandwerkerschaft Bremervörde-Osterholz-Verden, Verden, 16.04.2013
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bremervörde, 16.04.2013
Mittelwasserverband, Skye, 15.04.2013

Hinweise auf Leitungen ohne Auswirkungen auf die Planung

swb Netze GmbH & Co.KG, Bremen, 29.05.2013
GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, 25.04.2013
E.ON Avacon, Syke, 23.04.2013
EWE NETZ GmbH, Delmenhorst, 18.04.2013

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

1	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 29.05.2013	<p>„[...] das o.g. Plangebiet liegt im südlichen Bereich der Ortschaft Thedinghausen und grenzt von km 0,285 (Abschnitt 80/Station 1085) bis km 0,304 (Abschnitt 80/Station 1066) an den südöstlichen Fahrbandrand der Landesstraße 354 Syke – Thedinghausen innerhalb der förmlich festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen der Ortschaft Thedinghausen.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Mühlenstraße“ bei km 0,310 (Abs.-Nr. 80/Station 1060) im Zuge der L 354.</p> <p>Ziel und Zweck des o.g. Planvorhabens ist die Festsetzung eines Mischgebietes um Wohnnutzung zu ermöglichen.</p> <p>Gegen das o.g. Planvorhaben bestehen keine Bedenken, wenn die folgenden Punkte beachtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen dürfen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen. 2. Brauch- und Oberflächenwasser darf dem Landesstraßengelände nicht zugeführt werden. [...]“ 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Passive Schallschutzmaßnahmen sind ggfs. von den Bauherren selbst zu besorgen.</p> <p>Das Grundstück ist seit langem an den Regenwasserkanal in der Syker Straße angeschlossen.</p>
2	Landkreis Verden, 1. Städtebau	<p>Die Begründung Nr. 5 "bauliche Nutzung". letzter Absatz, ist teilweise nicht zutreffend. Die Vereinigungsbauart ist für die Berechnung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl unbeachtlich. Für die Ermittlung der zulässigen Grund- und Geschossfläche ist allein das Buchgrundstück, das im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchblattes unter einer laufenden Nummer eingetragen ist, zu berücksichtigen.</p> <p>Die Begründung ist insoweit zu berichtigen.</p> <p><u>2. Wasserwirtschaft:</u> Nach meiner Kenntnis gehörte das betroffene Grundstück zu einem Grundstückskomplex der über Jahrzehnte hinweg einen Betrieb zur</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend berichtigt.</p>

Gemeinde Thedinghausen, 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“	
Nr.	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlußempfehlung

2	<p>Landkreis Verden,</p> <p>Teerpappenproduktion beherbergt. Aus diesem Produktionsprozess ist es auf den Restflächen zu gravierenden schädlichen Boden- und Grundwasseränderungen gekommen. Das betroffene Grundstück lag im Sanierungsbereich 1 des Sanierungsrahmenangebietes. Auf Grund der langjährigen Nutzung und nach der allgemeinen Erfahrung im Umgang mit gewerblichen Nutzungen dieser Art kann ich weitere Verunreinigungen des Untergrundes auch in dem jetzt betroffenen, vorwiegend überbauten, Bereich nicht gänzlich ausschließen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass bei Tiefbaumaßnahmen stark belasteter Bodenaushub anfällt. Ggf. ist ein uneingeschränkter Wiedereinbau des Bodenaushubs nicht möglich, so dass dieser gesondert verwertet oder entsorgt werden muss.</p> <p>Ich empfehle daher eine gutachterliche Begleitung von Tiefbaumaßnahmen auch bei nicht baugenehmigungspflichtigen Vorhaben. Bei Feststellung von Verunreinigungen wären die Bauarbeiten einzustellen und die Untere Bodenschutzbehörde beim Landkreis Verden (04231 15-0, außerhalb der Dienstzeit: 04231 15-940) sofort zu benachrichtigen. Ohne Berücksichtigung möglicher Bodenbelastungen aus der "Altlast Waldmangellände" bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht nur dann keine Bedenken, wenn eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung auch zukünftig gesichert ist.</p> <p>Aus Sicht der übrigen Belange habe ich weder Bedenken noch Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vorsorglich wird ein Hinweis auch auf den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung bleibt unverändert bestehen. Der Bereich ist an den Regenwasserkanal der Syker Straße angeschlossen.</p>
----------	---	--

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen T/3/151-30	Datum 19.07.2013	Drucksachen Nr. 7.3.17.187
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
BauA Thed.	19.08.2013	6				
Rat Thed.	04.09.2013					

Bisheriger Beratungsgang: Rat v. 24.04.2013, TOP 14

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über Markierungs-
/Beschilderungsmaßnahmen in der Blankenburger Straße in Thedinghausen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt folgende Maßnahmen zur Hervorhebung der Tempo-30-Zone in der Blankenburger Straße in Thedinghausen:

...

Sachverhalt:

Die Schwellen in der Blankenburger Straße wurden entfernt, da sie nicht mehr verkehrssicher waren. In der og. Ratssitzung wurde alternativ die Kostenermittlung für die Anbringung von Markierungen oder die Aufstellung zusätzlicher Schilder beschlossen.

Die Tempo-30-Zone ist jeweils an den Anfangspunkten (Einmündungsbereich Quarnstedter Weg und L 354) mit einem VZ 274.1 (Tempo-30-Zone) ausgewiesen. Zusätzlich könnte man kurz hinter dieser Beschilderung jeweils eine große „30“ auf die Fahrbahn aufbringen lassen. Außerdem könnte als Hinweis auf die Schule im Bereich der Einmündung zur Jahnstraße aus beiden Richtungen kommend das Symbol „Kinder“ aufgebracht werden.

/ Die Kosten für diese Markierungsarbeiten belaufen sich lt. anl. Angebot auf 1.201,90 €.

Alternativ käme auch eine Beschilderung mit dem VZ 136 (Kinder) in Betracht. Die Kosten für 2 Schilder betragen ca. 145,00 €.


Die Wirkung von Markierungen auf der Fahrbahn ist in der Regel größer als eine Beschilderung, aber auch kostenintensiver. Haushaltsmittel für derartige Markierungsarbeiten wurden

im Haushalt 2013 nicht berücksichtigt und müssten ggf. überplanmäßig vorgenommen werden. Die Kosten für eine Beschilderung sind durch die Mittel bei Psk. 05/54101.4212000 im Rahmen der laufenden Unterhaltung abgedeckt.

Es ist nunmehr zu entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Der GD

I.V.

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.A smaller, stylized handwritten signature in black ink, featuring a circular loop and a vertical stroke.A small, stylized handwritten signature in black ink, appearing as a series of connected loops.

STECHER

 Fahrbahn-
markierungen
Wasserfräsen

Stecher Fahrbahn-Markierung GmbH · Beckebohnen 15 · 31618 Liebenau

Samtgemeinde Thedinghausen
z. H. Frau Beneke
Braunschweiger Str. 10

27321 Thedinghausen

Eingegangen

19. Juni 2013

 Samtgemeinde
Thedinghausen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum

Sa/M

19.06.2013

ANGEBOT 01001308**Markierungsarbeiten in Thedinghausen, Blankenburger Straße**

1)	2,000 Stck	Temp "30" Markierung in Heißplastik, weiß	180,00	360,00 €
2)	2,000 Stck	Markierung "Achtung Kinder", VZ 136-10 Größe 2,40 m x 1,20 m, Heißplastik, farbig	325,00	650,00 €
Nettosumme:				1.010,00 €
zuzüg. 19,00 % Mehrwertsteuer auf 1.010,00				191,90 €
Brutto Gesamt:				1.201,90 €

Die Gewährleistung richtet sich nach den Vorgaben der ZTV-M 02.
Angebotspreise freibleibend.

Mit freundlichen Grüßen

STECHER 
Fahrbahn-Markierung GmbH